

# **Gemeinde Forst**

## **Nutzungs- und Entgeltordnung Parkplatz Heidensee**

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung des Parkplatzes Freizeitpark Heidensee und die Erhebung von Entgelten für den Parkplatz Freizeitpark Heidensee. Alle zugehörigen Flächen sind in **Anlage 1** gekennzeichnet.

(2) Der Parkplatz wird von der Gemeinde Forst bewirtschaftet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(3) Das Benutzungsverhältnis zwischen den Benutzern und der Gemeinde Forst, bzw. deren Vertretern/Erfüllungsgehilfen ist privatrechtlich ausgestaltet.

### **§ 2 Nutzung**

(1) Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses werden dem Benutzer Parkplätze/Stellplätze für Personenkraftwagen, Krafträder, sowie Wohnmobile zur Verfügung gestellt. Das zu entrichtende Entgelt richtet sich entsprechend der jeweiligen Saison nach Nutzungsart und Nutzungsdauer.

(2) Für die berechtigt und entsprechend dieser Nutzungs- und Entgeltordnung eingestellten Kraftfahrzeuge kommt mit der Erfassung des Kennzeichens durch die Kennzeichenerkennungsanlage ein Benutzungsverhältnis gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu den Bedingungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung, sowie den geltenden AGB zustande.

(3) Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt bei Bedarf auch für weitere Bedarfsstellplätze, die bei einer hohen Frequentierung bzw. bei Veranstaltung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

(4) Bewirtschaftungszeit ist ganzjährig von Montag bis Sonntag jeweils 0 – 24 Uhr.

(5) Die Höchstparkdauer beträgt 10 Tage.

### **§ 3 Parkentgelte**

(1) Für die Nutzung des Parkplatzes Freizeitpark Heidensee ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes ist zusätzlich dem Aushang im Einfahrtsbereich des Parkplatzes zu entnehmen. Bei Inkrafttreten dieser Ordnung bestimmt sich die Höhe des Nutzungsentgelts nach § 3 Abs. 2 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Höhe des Parkentgelts beträgt inklusive der zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer \*:

<b>Nutzungsart / Nutzungsdauer</b>	<b>Vom 01.05-15.09 Hauptsaison</b>	<b>16.09-30.04 Nebensaison</b>
<b>Bis 1 Std.</b>	Kostenfrei	kostenfrei
<b>1-2 Std.</b>	1,50 €	Kostenfrei
<b>2-3 Std.</b>	3,00 €	Kostenfrei
<b>3-12 Std.</b>	12,00 €	Kostenfrei
<b>Über 12 Std. /Übernachtтарif</b>	15,00 €	15,00 €
<b>Jahresticket</b>	110,00 €	
<b>Kostenfreies Parken und Rabattierung</b> Das Parken ist für Gäste der Gaststätten (Nichtbadegäste), Anlieger und Anwohner sowie für Handwerker und Zulieferbetriebe kostenfrei. Die Ermäßigung des Parkentgeltes erfolgt entweder durch die Nutzung eines Barcodes oder die Eingabe des Kennzeichens an den Freischaltungstableaus. Barcodes und Rabattierungstableaus befinden sich in den Gaststätten, bei den Vereinen sowie bei den Hausmeistern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine generelle Rabattierung über eine Whitelist bei den Hausmeistern am See zu beantragen.		

**(3)** Die Bezahlung erfolgt über die Bezahlterminals an der Ausfahrt und am Eingangsbereich des Heidesees.

**(4)** Die Bezahlung erfolgt bargeldlos. Die Bezahlung kann über ein Smartphone, Tablet oder Computer vorgenommen werden; Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

**(5)** Das Entgelt wird mit Einfahrt auf den Parkplatz und abstellen des Fahrzeugs auf den Stellplatz fällig. Schuldner ist derjenige, der das Fahrzeug auf den Parkplatz fährt.

**(6)** Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Scannen der Kennzeichen. Die Daten hierzu werden DSGVO-konform verarbeitet.

#### **§ 4 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die unwirksamen Regelungen sind durch solche zu ersetzen, die dem gewünschten Zweck am nächsten kommen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Nutzungsbedingung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.05.2025 beschlossen. Sie tritt am 01.06.2025 in Kraft. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Nutzungs- und Entgeltordnung.

Forst, den 01.06.2025

Bernd Killinger  
Bürgermeister